KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
FINANZKOMMISSION
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. Oktober 2026

Landratsbeschluss über die Stellungnahme zum Planungsbericht des Regierungsrates vom 23. Juni 2026 betreffend die Umfahrung Stans West und Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Ausarbeitung des Generellen Projektes "Umfahrung Stans West", Stans; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an den Sitzungen vom 24. September und vom 21. Oktober 2026 in Anwesenheit von Regierungsrätin Therese Rotzer und von Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über die Stellungnahme zum Planungsbericht des Regierungsrates vom 23. Juni 2026 betreffend die Umfahrung Stans West und Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Ausarbeitung des Generellen Projektes "Umfahrung Stans West", Stans beraten. Die Finanzkommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

An der obligatorischen Volksabstimmung vom 27. November 2022 wurde der vom Landrat über 18.8 Mio. Franken beschlossene Kredit für die Umfahrung Stans West abgelehnt. Nach dieser Ablehnung hat die Baudirektion einen "Runden Tisch" mit Vertretern der Gemeinden Stans, Ennetmoos und Stansstad sowie Zweier-Delegationen der Landratsfraktionen einberufen. Das Resultat des "Runden Tisches" war die einstimmige Haltung, die Planungen für eine Umfahrungsstrasse im Westen von Stans (Spange Stans West) wieder aufzunehmen. Der Regierungsrat befürwortet die Erstellung einer Umfahrungsstrasse zur Entlastung des Dorfkerns von Stans mit einer möglichst direkten Linienführung zur Autobahn via Rotzlochkreisel – die Variante 2e gemäss Planungsbericht. Dabei soll der Ortskern Stans für den Ziel- und Quellverkehr innerhalb von Stans gut erreichbar bleiben (namentlich für Anwohnerinnen und Anwohner, Kundschaft der Geschäfte und Gäste). Dies sowohl für den Autoverkehr als auch für den Fuss- und Veloverkehr. Reisende zwischen den umliegenden Orten sollen demgegenüber mit flankierenden Massnahmen weitgehend auf die Umfahrungsmöglichkeiten gelenkt werden. Aufgrund der absehbar grossen Wirkung der Umfahrung Stans für die Entlastung des Zentrums von Stans ist beabsichtigt, das Bauwerk inklusive der flankierenden Massnahmen als Kernelement des Agglomerationsprogramms 2032 – 2036 (sog. 6. Generation) einzureichen. Die Frist zur Einreichung liegt voraussichtlich im 2. Quartal 2029.

Mit RRB Nr. 381 vom 23. Juni 2026 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, zum Planungsbericht Umfahrung Stans West vom 23. Juni 2026 samt Beilage zustimmend Stellung zu nehmen und dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 800'000.- für die Ausarbeitung des Generellen Projektes "Umfahrung Stans West", Stans zuzustimmen.

2 Stellungnahme und Anträge Finanzkommission

2.1.

Die Finanzkommission hat sich bezüglich Planungsbericht mit dem Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) befasst. Diese beantragt, dass der Regierungsrat beauftragt wird, für die Ausarbeitung der Richtplananpassung und des Generellen Projekts die Machbarkeit für einen allfälligen Spitalstandort sowie einen Bahnhof Stans West inklusive Erschliessungsinfrastruktur für eine Verkehrsdrehscheibe mitzuberücksichtigen.

Dieser Antrag erscheint auch der Finanzkommission als zweckmässig und zukunftsgerichtet. Sowohl für den Spitalstandort als insbesondere auch für einen Bahnhof Stans West inklusive Erschliessungsinfrastruktur besteht in Zukunft eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Realisierung. Dies kann richtplanrelevant und insbesondere auch relevant für das Generelle Projekt von Stans West sein. Mit der Machbarkeitsstudie können allfällige Fehlinvestitionen bei Stans West vermieden werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, den Antrag der BUL zum Auftrag im Planungsbericht anzunehmen.

Diskutiert wurde ein analoger Antrag ohne Mitberücksichtigung eines allfälligen Spitalstandorts, was deutlich verworfen wurde.

Diskutiert wurde auch ein Antrag, mit dem der Regierungsrat hätte beauftragt werden sollen, dem Landrat mit dem Generellen Projekt eine vollständige Gesamtkostendarstellung vorzulegen. Diese hätte insbesondere die Kosten des Bypasses beim Rotzlochkreisel sowie aller erforderlichen Kreisel- und Knotenanpassungen zu enthalten. Es wurde in der Finanzkommission jedoch festgehalten, dass der Länderpark-Kreisel aufgrund von Stans West nicht angetastet werde. Der Bypass beim Rotzlochkreisel werde in jedem Fall enthalten sein.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die geplante Linienführung Auswirkungen auf eine spätere Tieflegung der zb haben könnte. Diese Fragestellung wäre im Rahmen einer separaten Machbarkeitsstudie vertieft zu untersuchen. Die Baudirektion signalisierte grundsätzlich Bereitschaft, eine entsprechende Studie zu prüfen.

Im Übrigen gab der Planungsbericht in der Finanzkommission keinen Anlass zu nennenswerten Diskussionen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, zum Planungsbericht zustimmend Stellung zu nehmen.

2.2

Die Finanzkommission hat sich bezüglich Objektkredit mit dem Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) befasst. Dieser Antrag ist die Folge des im Planungsbericht zu beschliessenden Auftrags. Für die entsprechend beantragte Machbarkeitsstudie rechnet der Regierungsrat mit einem Betrag von ungefähr Fr. 300'000.-, weshalb der Objektkredit um diesen Betrag von Fr. 800'000.- auf Fr. 1'100'000.- zu erhöhen ist.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, den Antrag der BUL zur Erhöhung des Objektkredits auf Fr. 1'100'000.- zuzustimmen und diesen zu beschliessen.

Kommissionssprecher: LR Toni Niederberger

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Christof Gerig
Präsident

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär